



Benutzungsordnung

Vorwort

Diese Benutzungsordnung dient dem Wohle unserer Kinder. Der Inhalt ist dazu bestimmt, in unseren Kindertagesstätten einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, deren Betrieb bezahlbar zu halten und die Geschäftsführung im Ehrenamt zu ermöglichen. Jeder Punkt kann nach eingehender Prüfung durch Beschluss der Mitgliederversammlung verändert werden.

Betrieb

Die Kinderkrippen „Windelflitzer e.V.“ sind aufgrund einer Elterninitiative gegründet worden. Der Verein „Windelflitzer e.V.“ ist ein freier Träger.

Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr. Wir betreuen Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren. Die Bringzeiten sind zwischen 08:00 Uhr und 09:00 Uhr. Die Holzeiten sind zwischen 16:00 Uhr und 17:30 Uhr.

Die Kinder werden durch ausgebildete Erzieherinnen bzw. Kinderpflegerinnen betreut.

Aufnahmekriterien

Die Krippe in Leonberg bietet 12 Plätze, davon sind 8 Wochenplätze, 2 x 2-Tagesplätze und 2 x 3-Tagesplätze.

Die Krippe in Gerlingen bietet 24 Plätze, davon sind 16 Wochenplätze, 4 x 2-Tagesplätze und 4 x 3-Tagesplätze.

Die Aufnahme ist zu Beginn jeden Monats möglich. Kinder, die mangels freier Plätze nicht aufgenommen werden können, werden in Vormerklisten eingetragen.

Über die Aufnahme eines Kindes in die Krippe entscheidet der Vorstand. Nach Zustimmung durch den Vorstand erhalten die Eltern den signierten Vertrag.

Erforderliche Unterlagen:

∇ Unterzeichneter Betreuungsvertrag

- Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung, die die Krippenfähigkeit des Kindes bestätigt.



Betreuungsarten und Zeiten

Wir bieten nur Ganztagsplätze an, in Einzelfällen können die Kinder auch kürzer gebracht werden, die Betreuungskosten reduzieren sich dadurch nicht.

Betreuungsmöglichkeiten:

- Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag
- Montag, Dienstag
- Montag, Dienstag, Mittwoch
- Mittwoch, Donnerstag, Freitag
- Donnerstag, Freitag

Die Kinderkrippe ist geöffnet von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

Ist es den Eltern nicht möglich, die Kinder pünktlich bis 17:30 Uhr abzuholen, ist die KiTa umgehend telefonisch darüber zu informieren. Nach einer Karenzzeit von 5 min (also ab 17:35 Uhr) kostet jede angefangene Viertel Stunde 3,00 EUR pro Kind.

Die Kosten sind sofort beim Abholen des Kindes beim Erzieherteam zu entrichten.

Eingewöhnungszeit

Um den Eintritt und die erste Zeit in der Krippe zu erleichtern, begleiten Sie Ihr Kind ganz oder teilweise durch den Tagesablauf der Krippe. Dauer und Form der Eingewöhnungszeit richten sich nach den Bedürfnissen von Ihnen und Ihrem Kind und werden mit der Krippenleiterin besprochen.

Die Eingewöhnung orientiert sich am Berliner Modell.

Verpflegung

Die Verpflegung – also Frühstück, Mittag und Nachmittagsvesper – wird durch die Eltern dem Kind täglich mitgegeben. Für Flaschenkinder bringen Sie bitte die entsprechende Nahrung und die Flaschen für Ihr Kind mit.

In der Krippe besteht die Möglichkeit die das mitgebrachte Essen im Kühlschrank aufzubewahren. Achten Sie bitte darauf, dass die Behältnisse immer mit dem Namen des Kindes versehen sind, so dass es nicht zu Verwechslungen kommen kann.

Die Mittagsmahlzeit wird i.d.R. in der Mikrowelle erwärmt.

Krankheiten

Erkrankungen Ihres Kindes müssen grundsätzlich – unter der Angabe der voraussichtlichen Dauer – gemeldet werden. Sollte Ihr Kind oder ein Familienangehöriger an einer ansteckenden Krankheit erkrankt sein, ist der Krippe unverzüglich Mitteilung zu geben.

Dazu zählen:



Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHCE-Bakterien verursachter schwerer Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr.

Masern, Keuchhusten, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung (durch Haemophilus-Influenzae-b Bakterien und Meningokokkeninfektion).

Ansteckende Borkenflechten, Hepatitis A und E, sowie Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall, Magen-Darmerkrankungen.

Bei bestimmten Erkrankungen ist es notwendig, vor Wiederaufnahme des Krippenbesuchs eine ärztliche Bescheinigung über die Unbedenklichkeit vorzulegen.

Grundsätzlich sollte ein wieder genesenes Kind mindestens 24 Stunden fieberfrei sein.

Sollte Ihr Kind während des Krippenbesuchs erkranken, werden die Eltern bei Bedarf vom Erzieherteam informiert und gebeten, das erkrankte Kind schnellstmöglich abzuholen. Es liegt in Ihrer Verantwortung einen Arzt zu besuchen.

Sollte sich Ihr Kind einmal ernstlich verletzen übernimmt das Erzieherteam die Erstversorgung, wird die Eltern sofort informieren und bei Bedarf einen Notarzt hinzuziehen bzw. direkt die Notfallstation des Kinderkrankenhauses kontaktieren.

Haftpflicht- und Unfallversicherung

Für das Kind besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Kinder sind auf dem direkten Weg zur und von der Krippe, während des Krippenaufenthalts und bei Veranstaltungen der Krippe versichert. Die Erziehungsberechtigten haben Unfälle unverzüglich der Krippenleitung zu melden.

Die Aufsichtspflicht über das Kind auf dem Weg von oder zur Krippe liegt allein bei den Erziehungsberechtigten.

Für Bekleidung sowie mitgebrachte Gegenstände und Spielsachen kann nicht gehaftet werden.

Bei Beschädigungen am Eigentum des Trägers haben die Erziehungsberechtigten Schadensersatz zu leisten. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Im Falle betrieblicher Veränderungen (Schließung der Einrichtung, Verlegung der Räume etc.) bestehen keine Ersatzansprüche gegenüber dem Träger.

Abholung des Kindes

Das Kind ist grundsätzlich von den Eltern oder von diesen ausdrücklich berechtigten Personen von der Krippe abzuholen. Eine Mitteilung über die Berechtigung bedarf der Schriftform und enthält Vor- und Zunamen und eine aktuelle Telefonnummer über die die Person erreichbar ist. Zusätzlich müssen die Erziehungsberechtigten für telefonische Rückversicherungen erreichbar sein.

Ferienabwesenheit und Abmeldung des Kindes

Bitte teilen Sie dem Erzieherteam möglichst früh mit, wenn Ihr Kind ungeplant die Krippe nicht besuchen wird (z.B. für einen Kurzurlaub o.ä.).

Sollte Ihr Kind erkranken oder aus anderen Gründen die KiTa nicht besuchen können, informieren Sie das Erzieherteam bis 9:00 Uhr.



Schließzeiten

Im 3. Quartal eines Jahres wird in der Mitgliederversammlung beschlossen, wann im Folgejahr die KiTa geschlossen wird. I.d.R. ist das 1 Woche in der Zeit um Ostern, 2-3 Wochen im Sommerzeitraum, 1-2 Wochen in der Weihnachts- und Jahreswechselzeit und einige Brückentage. Die Schließzeiten werden im Protokoll der Mitgliederversammlung festgehalten und in der KiTa am Info-Brett ausgehängt.

Betreuungskosten (Elternbeiträge)

5 Tage = 400,- EUR, ab 2014: 416,- EUR

3 Tage = 300,- EUR, ab 2014: 312,- EUR

2 Tage = 200,- EUR, ab 2014: 208,- EUR

Voraussetzung ist auch die Mitgliedschaft der Eltern im Verein - Kosten pro Jahr 120,- EUR. Die Mitgliedschaft ist an das Kalenderjahr gebunden.

Die Gebühren werden mittels Lastschriftverfahren zum 1. des Monats abgebucht.

Zu Beginn der Betreuung ist eine Kautionshöhe von einem Monatsbeitrag zu entrichten, die Zahlung erfolgt bei der ersten Abbuchung der Betreuungskosten.

Damit die Kinder regelmäßig basteln und malen können, wird ebenso ein Betrag für Bastelmaterial von 5,- € (ab 2014: 2,- €) monatlich mittels Lastschriftverfahren zum 1. des Monats abgebucht.

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, dass die Einrichtung die Hygieneartikel (Zahnbürsten, Zahnpasta, Feuchttücher, Windeln, Einmalhandschuhe, Wickelunterlagen, Taschentücher usw.) selbst beschafft. Dafür fallen von der vertragsgemäßen Betreuungszeit abhängige Kosten an:

2-Tage 7,- €/monatlich, ab 2014: 5,80 €/ monatlich

3-Tage 11,- €/monatlich, ab 2014: 7,20 €/ monatlich

5-Tage 18,- €/monatlich, ab 2014: 12,- €/ monatlich

Und wird monatlich mittels Lastschriftverfahren zum 1. des Monats abgebucht. Dieser Beitrag ist gemittelt und unabhängig von der tatsächlichen Nutzung für jedes in der Betreuung befindliche Kind zu entrichten.

Kündigung

Eine Kündigung bedarf immer der Schriftform.

Die allgemeine Kündigungsfrist des Krippenplatzes beträgt 6 Monate zum Monatsende.

In Ausnahmefällen kann die Kündigungsfrist auch verringert werden. Der Vorstand entscheidet nach Prüfung ob die frühzeitige Kündigung angenommen werden kann oder nicht. Die Entscheidung orientiert sich i.d.R. daran, ob ein anderes Kind die frühere Nachfolge antreten kann.



Kündigung durch den Vorstand:

Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer mindestens zweiwöchigen Kündigungsfrist vom weiteren Besuch der Kinderkrippe ausgeschlossen werden,

- Zahlungsverzug von 2 Monatsbeiträgen vorliegt.
- Wenn wiederholt gegen die Benutzungsordnung oder die Vereinbarungen des Betreuungsvertrages verstoßen wurden.
- Wenn die Mitglieder gegen die Satzung verstoßen

Sonstiges

Die Kinder sollten in geeigneter Kleidung gebracht werden, in der sie auch turnen, malen und spielen können. Für einen Spaziergang sollte auch an witterungsbedingte Bekleidung (z. B. im Winter) gedacht werden.

In die Kinderkrippe sind mitzubringen:

- Pflegeprodukte (Creme für den Windelbereich, Sonnenschutz, usw.)
- Wäsche zum Wechseln (Body, Strumpfhose, Socken, Hose, Pulli)
- Hausschuhe oder Stoppersocken
- Persönliche Einschlafhilfe (Kuscheltiere usw.)
- Ersatzschnuller falls nötig

Windeln und Feuchttücher werden einheitlich von der Marke *DM* benutzt.

Wenn Ihr Kind nur eine bestimmte Windelmarke verträgt, müssen Sie diese für Ihr Kind separat mitbringen, der Beitrag für die Windelkasse muss dennoch entrichtet werden.

Gabe von Medikamenten

Eine Medikamentengabe an das Kind durch das Erzieherteam ist aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt. Sollte der Kinderarzt Ihres Kindes schriftlich anordnen, dass das Kind Medikamente während der Betreuungszeit einnehmen muss, ist eine entsprechende Einweisung / Schulung des Erzieherteams erforderlich (z.B. Diabetes mellitus).

Für Auskünfte und weitere Fragen stehen Ihnen:

Vorstandsvorsitzende	Eva Feuerfeil	07156 3071010
Stellv. Vorstand	Oliver Schmidt	0160 / 90960266
Weiterer Vorstand und Belegungsplanung	Monica Irazabal	0711 6363071

gerne zur Verfügung.

Hinweis

Diese Benutzungsordnung (Stand: 01.08.2013) ist in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Betreuungsvertrages und wird durch Unterzeichnung des Betreuungsvertrages durch die Erziehungsberechtigten als verbindlich anerkannt.